BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Gremien, Kommunikation,
Bürgerengagement

Biberach, 22.03.2024

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2024/058

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		**Datum**	
Gemeinderat	öffentlich	29.04.2024	Kenntnisnahme

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen - Gemeinderat am 21.03.2024

I. Information
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 in nichtöffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Festsetzung des Kaufpreises für das Baugebiet "Wiesenbreite III" in Stafflangen

1. Der Verkaufspreis für die Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Wiesenbreite III in Stafflangen mit Nutzungsfaktor 1,25 (II Vollgeschosse) beträgt 170 Euro/m².
   Im Verkaufspreis enthalten sind Erschließungsbeiträge, Abwasserbeiträge und Vermessung.

2. Für das Baugebiet wird eine Abrechnungseinheit, bestehend aus dem im Neubaugebiet liegenden Rüblandweg sowie der Teilfläche der Trattengasse, die mit dem Bebauungsplan „Wiesenbreite III“ neu überplant wurde, gebildet.
   Die Erschließungs- und Abwasserbeiträge im Abrechnungsgebiet werden abgelöst.

Festsetzung des Kaufpreises für das Baugebiet "Krautgärten II" in Ringschnait

1. Der Verkaufspreis für Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Krautgärten II in Ringschnait wird wie folgt gestaffelt festgesetzt:

   a) Der Verkaufspreis der Grundstücke für Eigennutzer zur Bebauung mit maximal zwei Wohneinheiten und mit Nutzungsfaktor 1, 0 (I Vollgeschoss + Dachgeschoss) sowie mit Nutzungsfaktor 1,25 (II Vollgeschosse) beträgt 190 Euro/m².

   b) Der Verkaufspreis für die Grundstücke mit kleinen Mehrfamilienhäusern mit maximal drei Wohneinheiten und mit Nutzungsfaktor 1,25 (II Vollgeschosse + Dachgeschoss) beträgt 210 Euro/m².

   In den genannten Verkaufspreisen enthalten sind jeweils Erschließungsbeiträge, Abwasserbeiträge, Kosten für Ausgleichsmaßnahmen und Vermessung.

...

2. Für das Baugebiet wird eine Abrechnungseinheit gebildet, bestehend aus den im Neubaugebiet verlaufenden Erschließungsanlagen Beim Kreuz und Hans-Dobler-Weg sowie der Teilfläche des Reiserwegs, die mit dem Bebauungsplan „Krautgärten II“ neu überplant wurde.
   Die Erschließungs- und Abwasserbeiträge im Abrechnungsgebiet werden abgelöst.

Hiervon wird Kenntnis gegeben.

Appel